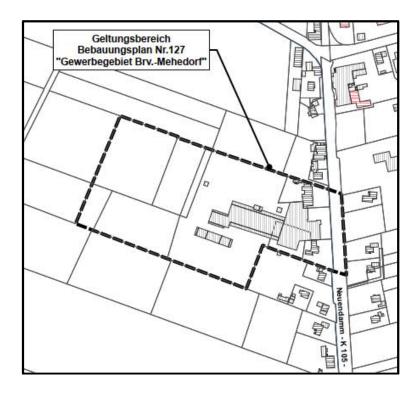
## Bebauungsplan Nr. 127 "Gewerbegebiet Brv-Mehedorf"

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 127 "Gewerbegebiet Brv-Mehedorf" öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Durch den o.g. Bauleitplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines vorhandenen Gewerbetriebes in der Ortschaft Mehedorf geschaffen werden.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans Nr.127 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Bebauungsplan Nr. 127 mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

## in der Zeit vom 15.08.2022 bis 15.09.2022

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter <u>www.bremervoerde.de</u>, Menüpunkt "Rathaus & Bürgerservice" – "Verwaltung" – "Öffentliche Bekanntmachungen", eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 06.04.2022 mit Anregungen bzgl. Naturschutz, vorbeugender Brandschutz, Immissionsschutz, Ausgleichsberechnung,

Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 01.04.2022 mit Anregungen bzgl. Bodenschutz, Bodenfunktionen, Baugrund,

Stellungnahme des LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 16.03.2022 mit allg. Hinweisen bzgl. Verdachtsflächen.

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 23.03.2022 mit Anregungen bzgl.

Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Kompensationsflächen,

Stellungnahme des NABU KV Bremervörde-Zeven vom 20.03.2022 mit Anregungen bzgl. Bodenversiegelung, Raumordnung, Beleuchtung, Ausgleichsflächen, Planart,

Stellungnahme eines privaten Einwenders vom 31.03.2022 mit Anregungen bzgl. Verschattung von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Erschließung.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),

auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),

auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),

auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),

auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),

das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) sowie Planungsalternativen geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienten:

Biotopkartierung im Jahre 2022 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021), Kartenserver LBEG (http://nibis.lbeg.de/cardomap3/),

Niedersächsische Umweltkarte (https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/),

Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015),

TETENS Ingenieurbüro: Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 "Gewerbegebiet Brv-Mehedorf" der Stadt Bremervörde, Osterholz-Scharmbeck 2022.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de